

Titel Englisch:
**Acceptance of English Notary Public Certificate of corporate representation
without requirement of being a Scrivener Notary: recent decision of Regional
Higher Court of Cologne**

Titel deutsch:
**Vertretungsbescheinigung eines englischen Notary Public wird anerkannt, ohne
Notwendigkeit einer Scrivener Notary Zulassung: neuer Beschluss des OLG Köln**

Von Herrn *Julian Gibbons LL.B.*, Präsident der *Notaries Society in England und Wales*,
Solicitor, Notary Public

1. Dieser Artikel soll dazu dienen, das berufliche Ansehen, die Qualifikation, rechtliche Kompetenz, behördliche Äquivalenz, und Autorität der Notare von England und Wales¹ sowie die Zuverlässigkeit und Beweiskraft ihrer Urkunden – und zwar sowohl sogenannter „*Notaries Public*“ als auch „*Scrivener Notaries*“ (im Folgenden: „*Scrivener-Notare*“) zu erläutern. Das Bedürfnis für diese Erläuterung ist dadurch entstanden, dass in den letzten Jahren mehrere deutsche Gerichte von englischen Notaren ausgestellte Vertretungsbescheinigungen als für die Verwendung in Deutschland und anderswo unzureichend erachtet haben, und zwar mit der Begründung, diese seien nicht von einem *Scrivener-Notar* ausgestellt worden.
2. Als Präsident der *Notaries Society of England and Wales* habe ich mich bereit erklärt, zu den oben genannten Themen im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens Stellung zu nehmen, dass die *Alead Consulting UG* (haftungsbeschränkt) beginnend im Jahr 2023 und kürzlich erfolgreich vor dem Oberlandesgericht Köln geführt hat. Das OLG Köln erkannte in einem Beschluss die notarielle Vertretungsbescheinigung eines Nicht-*Scrivener-Notars* bezüglich eines Antrags auf Eintragung einer Sitzverlegung von Charlottenburg nach Aachen im Handelsregister an².
3. Zunächst etwas zum Hintergrund. Derartige Fälle ergeben sich in der Regel dann, wenn eine englische Muttergesellschaft eine deutsche Tochtergesellschaft errichten möchte und das Amtsgericht, in dessen Handelsregister die Tochtergesellschaft eingetragen

¹ Aus Gründen der Genauigkeit sollte klargestellt werden, dass sich diese Stellungnahme ausschließlich auf die Situation in England und Wales bezieht. Schottland hat ein völlig anderes Rechtssystem, ebenso wie Nordirland. In keiner dieser Rechtsordnungen gibt es eine Gruppe von Notaren, die „*Scrivener-Notare*“ genannt werden, d. h. eine Gruppe, die versucht, einige ihrer Mitglieder anhand eines anderen Namens oder Titels zu identifizieren.

² Az. 18 Wx 8/23, Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts Aachen vom 28.4.2023, Az. 73 AR 185/23.

werden soll, sicher sein muss, dass die-oder derjenige, der die Gründungsdokumente in Deutschland vor einem deutschen Notar unterzeichnet, hierfür ausreichend und wirksam von der englischen Muttergesellschaft bevollmächtigt ist. Der Nachweis der wirksamen Bevollmächtigung wird normalerweise durch eine von einem englischen Notar („*notary public*“) ausgestellte Vertretungsbescheinigung geführt. Ist die Tochtergesellschaft einmal errichtet, und wird ein Sitzverlegungs- oder ein anderer eintragungspflichtiger Beschluss gefasst, so muss das Registergericht jedes Mal wieder von der Vertretungsmacht des Vertreters der Muttergesellschaft in der Gesellschafterversammlung der Tochtergesellschaft überzeugt sein.

4. Deutsche Gerichte haben in der jüngeren Vergangenheit bei der Würdigung englischer notarieller Vertretungsbescheinigungen einen Rechtsvergleich zwischen englischem und deutschem Gesellschaftsrecht angestellt, da das Vertrauen in die individuelle gesetzliche Vertretungsmacht des deutschen Geschäftsführers, sobald dieser im Handelsregister eingetragen ist, wesentlich größer als das in die gesetzliche Vertretungsmacht eines „*directors*“ einer englischen oder walisischen Gesellschaft ist, wenn dieser im dortigen „*Companies House*“ eingetragen ist. Auf diese gesellschaftsrechtlichen Aspekte wird demnächst noch in einem weiteren Aufsatz einzugehen sein. Für hiesige Zwecke genügt es festzustellen, dass das OLG Köln aufgrund der beim Registergericht eingereichten notariellen Vertretungsbescheinigung von der Vertretungsmacht der Vertreterin der Alead Limited, der Muttergesellschaft der Alead Consulting UG (haftungsbeschränkt), überzeugt war.
5. Die Verwirrung in der deutschsprachigen Rechtsliteratur bezüglich der Stellung der überwiegenden Mehrheit der in England und Wales tätigen Notare einerseits und der etwa 35 hauptsächlich in der *City of London* ansässigen Scrivener-Notare andererseits scheint sich ausschließlich auf einen Artikel zu stützen, der 2002 von einem Scrivener-Notar verfasst wurde³. Dieser Artikel wurde in der Folge in anderen deutschen Rechtskommentaren⁴ zitiert.
6. Es ist für mich als englischen Juristen höchst überraschend, wie deutsche Gerichte wiederholt sachliche Feststellungen über Stellung und Kompetenz eines ausländischen Juristen (tatsächlich sogar über Stellung und Kompetenz einer ganzen Berufsgruppe

³ *Andrew Claudet*, National Report England, *Notarius International* 39 (2002)

⁴ *Weidmann*, in Gebele/Scholz, Beck'sches Formularbuch Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, 14. Aufl. 2022, I. 48 Anm. 1; *Göthel/Graminsky* BB 2020, 521.

ausländischer Juristen) auf der Grundlage eines einzigen alten, nichtakademischen und nicht von Experten im Rahmen des „Peer Reviews“ begutachteten Artikels getroffen haben. Die in dem angegebenen Artikel aus dem Jahr 2002 zitierten Sachverhalte sind in Bezug auf den Notarberuf sachlich und rechtlich falsch.

7. Das wichtigste wissenschaftliche Lehrbuch zur notariellen Praxis in England und Wales, *Brooke's Notary*⁵, weist nicht darauf hin, dass es irgendeine Rechtsgrundlage dafür gibt, dass die Notariatsakte einer bestimmten Untergruppe englischer Notare rechtlich anders, besser oder beweiskräftiger sind als die notariellen Urkunden der anderen Notare. Bei der Beschreibung der notariellen Funktion bezieht es sich ausschließlich auf Notare, ohne jegliche Unterscheidung⁶. Darauf hat die englische Aufsichtsbehörde für alle Notare, das *Faculty Office*, mehrfach hingewiesen.
8. Der bereits erwähnte Artikel aus dem Jahr 2002 erschien kurz nach Inkrafttreten des *Access to Justice Act 1999*⁷. Mit diesem Gesetz wurde das Berufsmonopol innerhalb der *City of London* und einem Umkreis von drei Meilen um die City abgeschafft, das zuvor den Notaren mit dem Titel „Scrivener“ vorbehalten war. Der *Courts and Legal Services Act 1990* ermöglichte es der Regulierungsbehörde, dem *Master of the Faculties*, Vorschriften für die Ausbildung und Regulierung aller Notare zu erlassen.⁸ Außerdem wurde die siebenjährige Ausbildung als Weg der Qualifizierung zum Notar abgeschafft. Diese Gesetzgebung sagt viel über die Veränderungen aus, die in der Rechtslandschaft stattgefunden haben und tiefgreifende Auswirkungen auf die Qualifikation, Ausbildung, Praktik, Regulierung und Privilegien aller Notare in England und Wales hatten. Der *Master* hat in den folgenden Jahren eine Reihe von Verordnungen erlassen, die alle diese Bereiche abdecken.⁹
9. Es ist richtig, darauf hinzuweisen, dass, wenn die damalige Regierung zwischen 1990 und 1999 (oder vielmehr seitdem) einen zweistufigen Notarberuf hätte schaffen wollen, diese Gesetzesentwürfe die ideale Gelegenheit dafür geboten hätten. Tatsächlich hat die Regierung das Gegenteil getan, indem ein überholtes Monopol abgeschafft und die Position des Regulierers gestärkt wurde. Damit wurde ihm die Befugnis gegeben, den Zugang zum Beruf und die Ausübung dieses Berufs zu regulieren.

⁵ Nigel P. Ready, *Brooke's Notary* (15.Auflage 2021).

⁶ Nigel P. Ready, *Brooke's notary* 2–01 (15.Auflage 2021).

⁷ *Access to Justice Act 1999*, (1999), <https://www.legislation.gov.uk/ukpga/1999/22/contents> (zuletzt aufgerufen am 8.5.2024).

⁸ *Courts and Legal Services Act 1990*, (1990), <https://www.legislation.gov.uk/ukpga/1990/41/section/57> (zuletzt aufgerufen am 8.5.2024).

⁹ *Rules and Requirements for Notaries – The Faculty Office*, <https://www.facultyoffice.org.uk/notaries/rules-governing-notaries/> (zuletzt aufgerufen am 8.5.2024).

10. In der Debatte über die Abschaffung des Scriveners-Monopols durch den Access to Justice Act 1999 erklärte der Generalstaatsanwalt im Unterhaus:

- a. *„... es gibt keine stichhaltigen Beweise dafür, dass Nicht-Scrivener einen geringeren Dienst erbringen als Scrivener. Das Fakultätsbüro des Erzbischofs von Canterbury überwacht den gesamten Notarberuf und hat klargestellt, dass alle Notare für alle Notariatsakte qualifiziert sind. Das Scrivener-Monopol ist geografisch und auf bestimmte Gebiete Londons beschränkt“¹⁰ (Hervorhebung hinzugefügt).*

11. Der Beruf des Notars in England und Wales unterscheidet sich daher im Jahr 2024 deutlich von dem, was er 2002 war. Mittlerweile gibt es in England und Wales rund 794 Notare, darunter die (oben erwähnten) etwa 35 von der Worshipful Company of Scriveners zugelassene Scrivener-Notare, die fast alle in London arbeiten. Ich erlaube mir eine praktische Beobachtung: Wenn die Unterscheidung zwischen Angehörigen des einen Notarberufs in England und Wales richtig wäre, würde dies in der Praxis dazu führen, dass nahezu jeder einzelne englische Notariatsakt in London von einer kleinen Kohorte von Scrivener-Notaren notariell beglaubigt bzw. beurkundet würde. Das wäre völlig unpraktisch. Man kann sich z.B. den Aufschrei der Nutzer von Notaren in Deutschland vorstellen, wenn alle deutschen notariellen Beurkundungen von einer winzigen Kohorte in Berlin durchgeführt werden müssten!

¹⁰ *Hansard, Public Notaries: Abolition Of Scriveners' Monopoly - Hansard - UK Parliament*, <https://hansard.parliament.uk/Commons/1999-06-22/debates/06a69c1a-a7f5-48d7-be0c-f73bb9cffd66/PublicNotariesAbolitionOfScrivenersMonopoly> (zuletzt aufgerufen am 8.5.2024).

12. Ich komme nun zur Frage der Berufsausbildung. Jeder Scrivener-Notar absolviert die gleiche Grundausbildung und Qualifikation wie alle anderen Notare.
13. Um sich als Notar zu qualifizieren, muss ein Bewerber entweder Jurist, Rechtsanwalt oder juristischer Angestellter sein oder über einen Abschluss verfügen. Es ist nicht erforderlich, dass dieser Abschluss ein Jurastudium ist. Tatsächlich verfügen einige Notare, darunter auch Scrivener-Notare, über einen nicht juristischen Abschluss (der Autor hat einen Abschluss in Physik).
14. Um als Notar zugelassen zu werden, muss ein Bewerber Kompetenz in verschiedenen Rechtsgebieten nachweisen. Dies geschieht entweder durch individuelle Untersuchung oder durch Erfahrung. Viele Juristen, die sich um die Notarstelle bewerben, erhalten aufgrund ihrer erheblichen Berufserfahrung in den größten englischen Rechtsberufen eine Bescheinigung über die Befreiung von den meisten Prüfungen. Bewerber, denen es an Erfahrung in einem Kerngebiet des Rechts mangelt, müssen ein Studium absolvieren und eine Prüfung in diesem Fach ablegen. Die Fächer sind in Verordnungen des Fakultätsmasters festgelegt:
15. Die Notar-(Qualifikations-)Regeln 2017. Regel 8.3 und Anhang 2 erfordern insbesondere eine Prüfung in den folgenden Fächern:
 - a. Öffentliches/Verfassungsrecht
 - b. Das Eigentumsrecht
 - c. Das Vertragsrecht
 - d. Das Recht der Europäischen Union
 - e. Eigenkapital und Erbrecht
 - f. Eigentumsübertragung (Recht der Übertragung von Grundbesitz)
 - g. Das Recht und die Praxis von Unternehmen und Personengesellschaften
 - h. Testamente, Nachlass und Verwaltung.
16. In Bezug auf das Recht und die Praxis von Unternehmen und Personengesellschaften legen die Regeln fest, dass die durchgeführte Prüfung Folgendes umfassen muss:
 - a. Firmengründung
 - b. Gesellschaftsvertrag
 - c. Aktien und Schuldverschreibungen

- d. Die Mitglieder eines Unternehmens, einschließlich der Rechte von Minderheitsaktionären
- e. Unternehmensleiter und andere leitende Angestellte
- f. Verwaltung
- g. Abwicklung und Liquidation von Unternehmen
- h. Bildung von Personengesellschaften
- i. Beziehung zwischen Partnern, einschließlich Partnern als Agenten
- j. Auflösung von Personengesellschaften
- k. Personengesellschaften mit beschränkter Haftung

17. Das zeigt, dass die große Mehrheit der Notare in England und Wales über umfangreiche Erfahrung in der Rechtspraxis verfügen, die zu einem großen Teil auf ihren wertvollen Erfahrungen als Anwälte beruht oder aus anderen Rechtsberufen stammt. Der Autor wurde 1981 als Anwalt zugelassen und arbeitete in verschiedenen Bereichen, darunter Strafrecht, Grundstücksrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Arbeitsrecht. Er trat regelmäßig als Anwalt vor Straf- und Zivilgerichten sowie in Gerichtshöfen auf. Dieses Muster ist für englische Juristen keineswegs ungewöhnlich.
18. Um Kompetenzen in bestimmten anderen Rechtsbereichen nachzuweisen, muss ein angehender Notar einen zweijährigen Teilzeitkurs am *University College London*¹¹ (zuvor von der *University of Cambridge* geleitet) absolvieren, der zu einem Postgraduiertendiplom in der notariellen Praxis führt. UCL belegt im *QS World University Ranking* den 8. Platz¹². Während dieses Kurses studiert der Kandidat römisches Recht als Einführung in die Zivilrechtssysteme (einschließlich der Entwicklung des modernen europäischen Notariats) und das internationale Privatrecht im ersten Jahr und die notarielle Praxis im zweiten Jahr. Diese Anforderung gilt für alle Notare, auch für diejenigen, die Scrivener-Notare werden möchten.
19. Daraus lässt sich erkennen, dass viele, ja sogar die Mehrheit der Notare über umfassende Erfahrung im englischen Recht verfügt, die oft über Jahrzehnte in der Praxis erworben wurde. Als Notare unterliegen sie den Regeln der beruflichen Weiterbildung, zu denen eine obligatorische jährliche Mindestschulung, einschließlich Schulungen zu den Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, gehört. Die Aufsichtsbehörde überprüft jährlich eine Reihe von Notarpraxen, um die Standards aufrechtzuerhalten.
20. Wie schneidet die Berufsausbildung von Scrivener-Notaren im Vergleich zur Ausbildung der überwiegenden Mehrheit des Berufs ab? Der erste Punkt ist, dass die *Worshipful Company of Scriveners* (so der vollständige Name) eine Zunft der City (of London) ist. Ihr Ursprung liegt im 14. Jahrhundert. Die Mitgliedschaft ist nicht auf Notare oder andere Rechtsanwälte beschränkt. Die Mehrheit der Mitglieder hat nichts

¹¹ *University College London, Notarial Practice Course*, UCL Faculty of Laws (2017), <https://www.ucl.ac.uk/laws/study/continuing-professional-development/notarial-practice-course> (zuletzt aufgerufen am 8.5.2024).

¹² *UCL, Rankings, About UCL* (2018), <https://www.ucl.ac.uk/about/why/rankings> (zuletzt aufgerufen am 24. Mai 2023).

mit dem Beruf des Notars zu tun und es gibt Notarmitglieder, die keine „Scrivener-Notare“ sind; der Autor ist ein solches Mitglied, da er ein „freier Mann“ des Unternehmens ist. Das Unternehmen ist im Wesentlichen eine private Organisation mit überwiegend gemeinnützigen und sozialen Aufgaben¹³.

21. Viele Scrivener-Kandidaten verfügen über einen nicht juristischen Abschluss oder über einen Abschluss, der Jura mit anderen Fächern verbindet. Oft bezieht sich dieser Abschluss auf das Studium einer oder mehrerer (meist europäischer) Sprachen. Ein Scrivener-Kandidat muss, nachdem er die Prüfungen in den bereits genannten Fächern bestanden hat oder von diesen befreit wurde und sich als Notar qualifiziert hat, einen Ausbildungsvertrag mit einem Scrivener-Notar oder einen Vertrag über beaufsichtigtes Praktizieren mit einem Scrivener-Notar abschließen, wenn er bereits als Notar praktiziert. Diese Phase dauert zwei Jahre, wobei ein Teil der Ausbildung eines Kandidaten häufig, jedoch nicht verpflichtend, in einer oder mehreren Anwaltskanzleien im Ausland absolviert wird.
22. In der für alle Notare erforderlichen Ausbildung müssen allerdings alle neu qualifizierten Notare, unabhängig davon, ob sie Scrivener-Notar werden wollen oder nicht, nachdem sie die Prüfungen in den bereits genannten Fächern bestanden haben oder von ihnen befreit wurden, in den ersten beiden Amtsjahren ebenfalls unter Aufsicht praktizieren und einen Kurs zur beruflichen Fortbildung speziell für neu qualifizierte Notare absolvieren, der durch die vom Master erlassenen Vorschriften geregelt ist¹⁴. Um es noch einmal zusammenzufassen: Alle Bewerber für den Notarberuf müssen die gleichen juristischen Prüfungen bestehen oder von ihnen befreit werden, die unter der Schirmherrschaft des *University College London* abgehalten werden, und beide haben eine zweijährige Aufsichtszeit nach der Qualifikation.
23. Der entscheidende Punkt ist, dass alle Notare von ihrer gegenseitigen Aufsichtsbehörde, dem Fakultätsbüro, in Bezug auf ihre formale juristische Ausbildung im englischen Recht und in der notariellen Praxis als völlig gleichwertig angesehen werden. Es ist schlicht sachlich nicht richtig, mit Blick auf die Anforderungen an die Berufsausbildung zu behaupten, wie es mancher getan haben, dass nur Scrivener-Notare ausreichend ausgebildet seien, um kompetente Gutachten zum englischen Recht abzugeben, in diesem Fall zur Gesellschaftsvertretungsbefugnis. Es gibt keine „Sonderregeln“, die den Handlungen eines Scrivener-Notars eine höhere rechtliche oder beweiskräftige

¹³ *Scriveners Company in London*, <https://www.scriveners.org.uk/> (zuletzt aufgerufen am 8.5.2024).

¹⁴ *The Faculty Office, Notaries (Post-Admission Supervision and Training) Rules 2019 (as amended December 2021)*, <https://www.facultyoffice.org.uk/notaries/rules-governing-notaries/> (zuletzt aufgerufen am 8.5.2024).

Bedeutung verleihen.

24. Scrivener-Kandidaten müssen entweder eine Prüfung in ausländischem Recht bestehen, die für die notarielle Praxis relevant ist und die in Anhang 3 der *Scrivener (Qualification) Rules 2019*¹⁵ genannten Bereiche abdeckt, oder über einen anerkannten postgradualen Abschluss verfügen. Im Übrigen steht in Anhang 3 nirgends, dass es sich bei dem ausländischen Recht um eine zivilrechtliche Gerichtsbarkeit handeln muss (beispielsweise im Vergleich zu einer anderen Gerichtsbarkeit nach Gewohnheitsrecht, etwa einem US-Bundesstaat). Diese Regeln werden von der *Scriveners' Company* mit Zustimmung des *Faculty Master* erstellt. Nachfolgend äußere ich mich zur Relevanz dieses Sachverhalts für die allgemeine notarielle Praxis in England und Wales.
25. Scrivener-Kandidaten werden auch in zwei Fremdsprachen und auch in der fortgeschrittenen notariellen Praxis geprüft¹⁶. Im Allgemeinen sind die in den Praktiken von Scriveners vertretenen Sprachen europäisch, und Sprachen aus dem Mittleren Osten, aus Afrika oder Asien (oder auch die skandinavischen Sprachen) sind kaum oder gar nicht vertreten. Es ist wichtig, zu beachten, dass der Lehrplan für diese Prüfung zur „fortgeschrittenen notariellen Praxis“, der in Anhang 5 der *Scrivener (Qualification) Rules 2019* festgelegt ist, die Themen des zweiten Jahres des UCL-Diplomkurses die Themen im Wesentlichen widerspiegelt und reproduziert¹⁷. Tatsächlich basiert die Scriveners-Prüfung in fortgeschrittener notarieller Praxis auf dem, was im UCL-Kurs im zweiten Jahr gelehrt wird.¹⁸ Dem Verfasser sind keine detaillierteren veröffentlichten Lehrpläne oder Lernziele im Zusammenhang mit dieser Scrivener-Notar-Prüfung bekannt, die über die bereits erwähnten in der UCL-Kursbroschüre und in Anhang 5 der Regeln von 2019 hinausgehen.
26. Obwohl es daher einige Unterschiede in der Qualifikation von Notaren gibt, die den Titel „Scrivener“ annehmen, sind diese für ihre Ausbildung im Hinblick auf das materielle Recht von England und Wales und die alltägliche notarielle Praxis eines Notars in England und Wales unerheblich. *Scrivener* verfügen über eine gewisse Erfahrung in der Arbeit in ausländischen Rechtssystemen (obwohl es anscheinend kein formelles Verfahren gibt, um diese Erfahrungen aufzufrischen und sicherzustellen, dass

¹⁵ *Qualification Rules Scriveners Company*, <https://www.scriveners.org.uk/qualification-rules> (zuletzt aufgerufen am 8.5.2024).

¹⁶ *Id.*

¹⁷ *UCL Course Brochure 2023-2025 at*

https://www.ucl.ac.uk/laws/sites/laws/files/ucl_notary_practice_course_brochure-2023-4.pdf (zuletzt aufgerufen am 8.5.2024).

¹⁸ *Qualification Rules Scriveners Company* (o. Fn. 15).

sie auf einem aktuellen Stand sind) und über eine Ausbildung in länderspezifischem Recht und länderspezifischer Praxis. Die von den Kandidaten ausgeübten ausländischen Rechts- und Praxisbereiche werden von ihnen allein ausgewählt und es sind keine Mindestanforderungen festgelegt, die über die formelle Genehmigung der vom Kandidaten getroffenen Entscheidungen durch die *Scriveners Company* hinausgehen. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen; es sollte jedoch berücksichtigt werden, dass dies außerhalb der eigentlichen Funktion des Notars liegt und keinen Einfluss auf ihre Fähigkeiten und Kenntnisse als Berater für das materielle Recht von England und Wales oder die Regeln der notariellen Praxis hat. Es ist aus beweisrechtlichen Gründen immer möglich, eine formelle Übersetzung jedes materiellen Dokuments anzufertigen, unabhängig davon, ob es von einem Notar oder einer anderen Person stammt. Diese Übersetzungen müssen nicht vom Notar selbst stammen.

27. Umgekehrt verfügt die Mehrheit der Notare, die diesen englischen Beruf ausmachen und keine *Scrivener* sind, über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen, die sie (normalerweise) sich aus ihrer Qualifikation als Rechtsanwälte und ihrer oft langjährigen Tätigkeit als Juristen verdanken. Eine beträchtliche Anzahl von Notaren (außerhalb der *Scrivener*-Gruppe) wurde zwar nicht darauf geprüft, verfügt aber auch über Fremdsprachenkenntnisse. Allein unter den fünfzehn Mitgliedern des Rats der Notarkammer gibt es fließende/kompetente Sprecher der französischen, spanischen, deutschen und italienischen Sprache. Ihre Berufserfahrung im juristischen Bereich umfasst Gesellschafts- und Handelsrecht, Arbeit, Immobilien, geistiges Eigentum, Privatkunden (Testamente und Erbschaften), Steuern und Rechtsstreitigkeiten sowie regulatorische und Geldwäsche-Beratung und Betreuung von Berufskollegen. In der größeren Gemeinschaft der Notare gibt es Sprecher asiatischer, indischer und orientalischer Sprachen. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um den Zugang zur Justiz für die verschiedenen Gemeinschaften des Landes sicherzustellen. Tatsächlich sind oder waren nur sehr wenige Notare, die keine *Scrivener* sind, in einem zweiten Gerichtsbezirk doppelt als Rechtsanwälte zugelassen, normalerweise in zweisprachiger Funktion.

28. Alle Notare müssen, um zur Ausübung ihrer Tätigkeit zugelassen zu werden, einen Eid gegenüber dem König und außerdem einen notariellen Eid in folgender Form ablegen:

- a. *„Ich, A. B., schwöre, dass ich das Amt eines öffentlichen Notars gewissenhaft ausüben werde; ich werde gewissenhaft Verträge oder Urkunden für oder zwischen einer oder mehreren Parteien aufsetzen, die dies verlangen, und ich*

werde ohne das Wissen und die Zustimmung dieser Partei oder Parteien nichts hinzufügen oder kürzen, was den Inhalt der Tatsache verändern könnte; ich werde keine Handlung, keinen Vertrag oder keine Urkunde ausführen oder beglaubigen, wenn ich weiß, dass Gewalt oder Betrug vorliegt; und in allen Dingen werde ich im Beruf eines öffentlichen Notars nach bestem Wissen und Gewissen aufrichtig und gerecht handeln.¹⁹“

29. In Anerkennung der Stellung von Notaren im englischen Rechtssystem enthält die Zivilprozessordnung, die die Verfahren vor allen Zivilgerichten regelt, in Regel 32.20 eine Bestimmung mit dem Inhalt:

a. *„Ein Notariatsakt oder eine notarielle Urkunde kann ohne weiteren Beweis als ordnungsgemäß gemäß den gesetzlichen Anforderungen beglaubigt angenommen werden, sofern nicht das Gegenteil bewiesen wird.²⁰“*

30. Diese Regel wird bezeichnet als: *„Eine neue Regel 32.20, die Notariatsakten Beweiskraft verleiht.“*

31. Dieselbe Regelung wurde mit identischem Wortlaut in andere Verfahrensordnungen aufgenommen, nämlich in die *Family Procedure Rules 2010* und die *Court of Protection Rules 2017*. Letzteres regelt Verfahren gegen Minderjährige oder andere Personen, die nicht geschäftsfähig sind und deren Angelegenheiten von einem Rechtsanwalt oder einem vom Gericht bestellten Stellvertreter verwaltet werden müssen. Keine dieser Regeln unterscheidet zwischen Notariatsakten, die von einem oder einem anderen Notar erstellt wurden.

32. Hoffentlich verdeutlicht dieser Aufsatz, dass es zwar einige Unterschiede in der Qualifikation von Notaren gibt, die den Titel *„Scrivener“* annehmen, diese Unterschiede aber nicht wesentlich für die gemeinsame Ausbildung aller Bewerber für den Notarberuf in Bezug auf das materielle Recht von England und Wales und die notarielle Praxis in diesem Land sind. Alle Notare unterliegen der Richtlinie unter einer Reihe allgemeiner regulatorischer und Praxisregeln durch das *Faculty Office* und leisten bei Amtsantritt denselben Eid. Ihre Notarsakte und Urkunden sind in England und Wales im gleichen Umfang und mit der gleichen Beweiskraft als Beweismittel zulässig. Dementsprechend sollte, wenn ihre Urkunden und Beglaubigungen im Ausland dazu dienen sollen, Angelegenheiten des englischen Rechts zu bescheinigen, nicht danach

¹⁹ *Public Notaries Act 1843*, <https://www.legislation.gov.uk/ukpga/Vict/6-7/90> (zuletzt aufgerufen am 8. Mai 2024).

²⁰ *Part 32 - Evidence- Civil Procedure Rules*, <https://www.justice.gov.uk/courts/procedure-rules/civil/rules/part32> (zuletzt aufgerufen am 8.5.2024).

unterschieden werden, ob diese Urkunden von einem Notar oder einem *Scrivener*-Notar ausgestellt wurden. Der Entscheidung des OLG Köln ist daher Beifall zu klatschen.

.....

Julian Gibbons

Präsident der *Notaries Society in England and Wales*.

Solicitor, Notary Public

.6.2024
